

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/1538/2016/1	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin Gremium 21.04.2016 Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt 09.05.2016 Rat der Gemeinde Windeck		
Fachamt:	Stabsstelle II - Wirtschaftsförderung / Kultur / Tourismus		
Ansprechpartner:	Grothus, Richard		

Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Pestizidfreie Gemeinde Windeck"

Beschlussvorschlag:

„Der Rat begrüßt den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen schrittweise bei kommunalen Flächen auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. Da sich die Anwendung von Pestiziden im Wesentlichen auf die Bekämpfung von Wildkräutern auf den Wegen in Friedhöfen, Parks und den Tennenflächen der Sportplätze bezieht, wird die Verwaltung aufgefordert, für diesen Bereich alternative Verfahren im Hinblick auf Wirksamkeit, Kosten und Personaleinsatz zu prüfen und gegebenenfalls für die Anschaffung von Geräten im Haushaltsjahr 2017 entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.“

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 25.01.2016 stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antrag, bei allen kommunalen Flächen auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten (s. Anlage). In einem ersten Schritt soll dies im Bereich von Spielplätzen, Kindergärten, Schulen und Friedhöfen umgesetzt werden.

Gleichzeitig sind die für die Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Flächen beauftragte Unternehmen zu einem Pestizidverzicht zu verpflichten.

Schließlich sollen diese Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erklärt und um Verständnis für einen gegebenenfalls schlechteren Pflegezustand der öffentlichen Flächen geworben werden.

Begründet wird der Antrag mit der negativen Auswirkung der Pestizide auf die Biologische Vielfalt, die Umwelt und die Gesundheit des Menschen. Dabei wird dem Wirkstoff Glyphosat, das z.B. in dem Pflanzenschutzmittel „Round up“ enthalten ist, aufgrund der starken Verbreitung eine Hauptverantwortung zugeschrieben.

Anhand von Fragen und Antworten soll die derzeitige Situation in der Gemeinde Windeck erläutert werden.

Auf welchen öffentlichen Flächen werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt?

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt fast ausschließlich im Bereich von Wege- und Tennenflächen an folgenden Standorten:

- Friedhöfe (Stromberg, Herchen: beide Friedhöfe, Leuscheid, Dattenfeld)
- Sportplätze (Altenherfen, Schladern, Imhausen)
- Parkanlagen (Dattenfeld, Herchen)

Die Flächen werden nach Bedarf maximal 2 x/Jahr behandelt. Für die Anwendung der Pflanzenschutzmittel wurde eine Ausnahmegenehmigung beantragt. Aufgrund eines Erlasses des Landesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dürfen dabei glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel nicht mehr angewendet werden. Als Alternative ist z.B. das Mittel Finalsan mit dem Wirkstoff Pelargonsäure erlaubt. Dieses Mittel ist allerdings teurer und besitzt eine geringere Wirksamkeit. Die Arbeiten werden ausschließlich vom Bauhof durchgeführt. Fremdfirmen sind in die Pflege und Unterhaltung der Flächen nicht involviert

Warum werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt?

In Parks und Friedhöfen, vor allem bei Wegen mit Gefällestrecken, besteht bei starkem Bewuchs mit Wildkräutern Ausrutschgefahr, was vor allem ältere Menschen betrifft, so dass aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eine Wildkrautbekämpfung unumgänglich ist. Für eine mechanische Wildkrautbeseitigung per Hand stehen im Bauhof nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung.

Alternative Verfahren, wie z.B. eine Bekämpfung mit Hitze, wurden bislang aufgrund hoher Investitions- und Betriebskosten (Gasverbrauch) und einer schwierigen Handhabung nicht weiter verfolgt.

Wo werden sonst noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt?

In geringem Umfang werden auch stark verunkrautete Beete im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen mit Pflanzenschutzmitteln behandelt. Weiterhin erfolgt eine sporadische Bekämpfung von Herkulesstauden mit Pestiziden, wenn ein Ausgraben von Einzelpflanzen nicht zum Erfolg führt. Hier hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Ausnahmegenehmigung für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis erwirkt, die allerdings glyphosathaltige Mittel ausschließt.

Dürfen glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel derzeit verkauft und angewendet werden?

Die Zulassung für Glyphosat als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln erfolgt durch die Europäische Union. Da die Zulassung bis zum 30.06.2016 verlängert wurde, sind der Verkauf und das Ausbringen von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln derzeit gestattet. Die Anwendung ist nach Pflanzenschutzgesetz allerdings nur auf gärtnerisch oder landwirtschaftlichen genutzten Flächen erlaubt.

Gefährden Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel die Umwelt und die Gesundheit des Menschen?

Das Bundesinstitut für Risikoforschung hat über tausend Studien ausgewertet und kommt in einem Bericht zu dem Ergebnis, dass es keine Hinweise auf eine krebserzeugende, reproduktionsschädigende oder fruchtschädigende Wirkung durch Glyphosat bei Versuchstieren gibt. Entsprechend gäbe es keinen Anlass, die

gesundheitlichen Grenzwerte wesentlich zu verändern. Dem gegenüber stehen Studien die Rückstände von Glyphosat in Urin und Muttermilch nachweisen und sehr wohl gesundheitliche Risiken befürchten. Da nicht zu erwarten ist, dass in absehbarer Zeit eine eindeutige Antwort auf die Frage der Umwelt- und Gesundheitsgefährdung gegeben werden kann, sollte auf den Einsatz dieser Mittel zur Risikominimierung möglichst verzichtet werden.

Welche alternativen Verfahren zur Unkrautbekämpfung auf Wegen und befestigten Flächen gibt es?

Neben der mechanischen Beseitigung per Hand, die sehr arbeitsintensiv ist und je nach Bewuchs auch eine Beschädigung der Wegeoberflächen zur Folge hat, werden in der Praxis im Wesentlichen thermische Verfahren angewendet. Hier erfolgt eine Bekämpfung der Wildkräuter mit offener Flamme, Infrarotstrahlung sowie heißem Schaum, Dampf oder Wasser. Gegenüber dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind diese Verfahren arbeitsintensiver und kostspieliger. Bezüglich der Wirksamkeit gibt es teils sich widersprechende Aussagen von Anwendern.

Resümee:

Grundsätzlich ist der Antrag der Fraktion Bündis 90/Die Grünen zu begrüßen, auf den Einsatz von Pestiziden in der Gemeinde Windeck zu verzichten. Angesichts der aktuellen Diskussion über die Schädlichkeit von Glyphosat, kann ein Restrisiko für Umwelt und Gesundheit nur ausgeschlossen werden, wenn auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ganz verzichtet wird.

Im Bereich der angesprochenen Wege mit wassergebundene Decke ist das nur dann möglich, wenn ein alternatives Verfahren gefunden wird, das eine effektive Bekämpfung der Wildkräuter ermöglicht, um die notwendige Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Da hierbei eine Neuinvestition notwendig ist und ebenso das notwendige Personal zur Verfügung stehen muss, kann eine Umsetzung frühestens im Jahre 2017 erfolgen.

Anlage/n:

Antrag B90_Pestizidfreie Gemeinde Windeck